

Garantieerklärung

der inCrystal GmbH, Eythstr. 18, 71263 Weil der Stadt

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

verbindlichsten Dank dafür, dass Sie sich für den Kauf einer *Louverre-Leuchte* entschieden haben. Die Leuchte die Sie erworben haben, wurde mit Sorgfalt nach den Geltenden europäischen Vorschriften (EN60598) produziert, geprüft und verpackt. Sollte die Leuchte wider Erwarten Fehler aufweisen, sichert Sie die Louverre-Garantieerklärung zusätzlich ab.

Die inCrystal GmbH gewährt allen Verbrauchern und Unternehmen, die eine Louverre-Leuchte unmittelbar von der inCrystal GmbH erworben haben, sowie allen Verbrauchern, die eine solche Leuchte von einem Unternehmer erworben haben, die seinerseits die Leuchte unmittelbar von der inCrystal GmbH erworben hat (berechtigter Unternehmer).

- auf alle Leuchten deren Verpackung mit dem 5-Jahre-Garantie-Siegel gekennzeichnet ist, eine kostenlose Herstellergarantie von fünf Jahren, und zwar sowohl auf die Leuchte als auch auf die Leuchtmittel, sofern die Leuchtmittel nicht auswechselbar und mit der Leuchte fest verbunden sind, - nachfolgend – Leuchten-
- und die Leuchten nebst eingebauten Leuchtmitteln, welche nach dem 01.07.2015 erworben wurden

Inhalt der Garantie:

1. Garantieschutz

Die inCrystal GmbH garantiert dem Verbraucher und/oder dem Unternehmer, dass die Leuchten über die von ihren Leistungs/Artikelbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften verfügen und frei von Konstruktionsfehlern, Material und Herstellermängel sind. Maßgeblich sind der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts.

Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie Funktion der Leuchten, der eingebauten elektronischen Komponenten sowie der Verwendung mangelfreier Werkstoffe, insbesondere ihrer Oberfläche aus Glas, Metall und/oder Kunststoff.

Die Garantie der Leuchtfunktion wird dadurch begrenzt, dass die Lichtleistung der LED-Leuchtmittel mit der Lebensdauer nachlässt (gebrauchsbedingter Verschleiss).

Als Lebensdauer eines LED-Leuchtmittels wird der Zeitraum im Dauerbetrieb bezeichnet, in der die Leuchtkraft auf 70% des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme sinkt.

inCrystal garantiert LED-Leuchtmittel, die mindestens den Wert L70/B10 aufweisen.

L70 bedeutet, dass die Lichtausbeute am Ende der Lebensdauer im Mittel nur auf 70% der Ausgangsleistung gesunken ist – B10, dass nur 10% der LED's nicht mehr funktionieren.

2. Garantiebedingungen

Die Garantiezusage gilt unter folgenden Bedingungen:

- dem sachgemäßen Gebrauch der *Luverre-Leuchte* gemäß ihrer Bedienungsanleitung.
- der Wartung und Pflege der Leuchte gemäß der Bedienungsanleitung
- dem Anbau und der Installation gemäß Bedienungsanleitung und der Installationsvorschriften;
- der Einhaltung der Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkung gemäß Bedienungsanleitung und der Installationsvorschriften
- der Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen sowie des Einsatzes von ungeeigneten Reinigungs- und Putzmitteln und den Einsatz von ungeeignetem Werkzeug und scharfkantigen Gegenständen.
- dem Unterlassen von eigenmächtig vorgenommenen An- und Umbauten;
- dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der *Luverre-Leuchte*.

3. Garantieleistung

Die Garantie umfasst im Falle eines Defekts oder Mangels der Leuchte nach billigem Ermessen der inCrystal GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden *Luverre-Leuchten* Produkts. Die inCrystal GmbH behält sich vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt gemäß anzupassen.

Kosten für Montage, Demontage und den Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes *Luverre* Produkt zurückzuführen sind, werden nicht von der Garantiezusage erfasst.

4. Garantiausschluss und Garantienachweis

Der Anspruch auf Garantieleistung besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantiezeitpunkt folgendem Werktages, das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kassenbono oder der mit Datum versehenen Rechnung der inCrystal GmbH oder dem berechtigten Unternehmer vorgelegt wird. Die entsprechenden Kaufbelege sind daher bis zum Ablauf der Garantiezeit aufzubewahren.

5. Garantiebeginn

Die Garantiezeit von fünf Jahren beginnt mit der Übergabe der Leuchte an den Verbraucher oder berechtigtem Unternehmer durch die inCrystal GmbH. Die auf den berechtigten Unternehmer entfallenden Garantiezeiten werden nicht auf die des Verbrauchers angerechnet.

6. Andere Ansprüche

Die Garantie der inCrystal GmbH (für *Luverre-Leuchten*) schränkt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher, insbesondere die Rechte aus § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt, oder Minderung,

Schadenersatz) bei Mangelhaftigkeit der Leuchten nicht ein; die gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig von der Leuchtengarantie.

Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die Garantie nicht eingeschränkt.

inCrystal GmbH
Eythstr. 18
70163 Weil der Stadt